

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/613

Swiss Cycling SRB Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Swiss Cycling SRB Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Swiss Cycling SRB Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge für Aktiv- und Juniorenmitglieder 2017
(Ziffer. 4.3.2 der RL)**

820 Aktivmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 9'840.00

77 Juniorenmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 924.00

Fr. 10'764.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006732

Kant. Sportfachstelle

Swiss Cycling SRB Solothurn, Nils Scheduling, Auweg 4, 4613 Rickenbach